

(Name und Anschrift des Antragstellers)

--

Eingangsstempel der Berufsschule

Direktion der

Berufsschule Linz 3

Makartstraße 3a

4020 Linz

Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben von der Berufsschule (§ 22 SchPflG) Abs 3

Ich ersuche, meiner Tochter/meinem Sohn/ mir die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Berufsschulunterricht zu erteilen.

Wochentag und Datum des/der betreffenden Schultage/s:

Im laufenden Schuljahr dem Unterricht bisher ferngeblieben:

ein Tag

mehrere Tage - Anzahl

Lehrling			
Anschrift			
Klasse		Lehrberuf	

Begründung des Antragstellers:

--

 , am

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Lehrberechtigten

Lehrberechtigter			
Anschrift			
Telefon		e-Mail:	

Begründung

_____, am _____

Unterschrift des Lehrberechtigten

Firmenstempel

Stellungnahme der Berufsschule

_____, am _____

Unterschrift Berufsschuldirektor/in

Bildungsdirektion für OÖ

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Eingangsstempel BD

Stellungnahme des Schulqualitätsmanagers:

Das umseitige Ansuchen wird befürwortet
 nicht befürwortet

Hinweis:

Gem. § 22 Abs 3 SchPflG kann die Erlaubnis zum Fernbleiben auf Ansuchen des **Schülers** oder Erziehungsberechtigten aus begründetem Anlass bis zu einem Tag der **Schulleiter** und **darüber hinaus** die **Bildungsdirektion** erteilen. Der Anlassfall kann mehrmals im Schuljahr bzw. im Lehrgang auftreten. Ab dem zweiten Tag (pro Anlass) ist bereits die BD zuständig.

Ein Fernbleiben vom BS-Unterricht darf nur aus begründetem Anlass (ausschließlich in der Person des Schülers liegende Gründe) erteilt werden.

Kein Fernbleiben gem. §22 Abs.3 SchPflG gibt es für die Mithilfe im Betrieb (wirtschaftliche Gründe) (Eigenes Formular siehe „Befreiung §23 Abs 2 SchPflG)

Gem. Erlass des LSR für OÖ (GZ: A3-9/41-2002 vom 12.06.2002) wurde eine **generelle Bewilligung des Schulleiters bis zu zwei Tage bei Befürwortung erteilt.**